



SS 2002		Matrikel-Nr.:
Diplom-Vorprüfung		Prüfungsfach: Zivilrecht
Erstprüfer: A – K Prof. Dr. Krebs L – Z Prof. Dr. Schöne		Zweitprüfer: A – K Prof. Dr. Schöne L – Z Prof. Dr. Krebs
<p>Erlaubte Hilfsmittel:</p> <p>Unkommentierte Gesetzestexte; Unterstreichungen im Gesetzestext sind zulässig.</p>		
<p>Der Aufgabentext besteht aus 2 Seiten und ist mit dem Klausurheft abzugeben! Bitte prüfen Sie den Aufgabentext auf Vollständigkeit!</p>		

Fall Nr. 1:

Der als zuverlässig bekannte selbstständige Detektiv D wird vom Ladeninhaber L mit der Überwachung seines Ladens zur Verhinderung von Ladendiebstählen und Taschendiebstählen beauftragt. Regelmäßige Überprüfungen des D geben keinen Grund zur Beanstandung. Kunde K betritt den Laden. D sieht, wie ein Taschendieb die Brieftasche des K mit 200 € entwendet. D schreitet jedoch nicht ein. Die leere Brieftasche wird später wieder gefunden, das Geld bleibt verschwunden. Hat K Ansprüche gegen L? Prüfen Sie alle in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen!

1. Frage:

Gebrauchtwagenhändler V klärt K nicht darüber auf, dass das verkaufte Auto ein Unfallwagen ist. Kann K den Vertrag anfechten? Nennen Sie zusätzlich mindestens eine der weiteren Rechtsbehelfe!

2. Frage:

K überreicht V einen Scheck zur Begleichung einer Schuld aus einem Kaufvertrag. Ist seine Zahlungsverpflichtung damit erfüllt? Erklären Sie in diesem Zusammenhang die Begriffe „erfüllungshalber“ und „an Erfüllungs statt“!

3. Frage:

Was sind die beiden Grundvoraussetzungen für eine wirksame Vertretung und wo ist dies geregelt?

4. Frage:

Möbelhändler M verkauft an K einen Schrank, der in acht Wochen geliefert werden soll. Nach dem Kaufvertrag zieht K überraschend um und möchte die Lieferung an den neuen Wohnort, der in etwa gleich weit wie der alte vom Auslieferungslager des M entfernt ist. Wohin muss M liefern?

5. Frage:

A leiht B für zwei Tage sein Auto. Als B das Auto nicht zurückbringt, mahnt ihn A vergeblich. Schließlich mietet sich A für fünf Tage für insgesamt 500 € einen Mietwagen. Kann er die Kosten von B ersetzt verlangen?



SS 2002

Klausurarbeit im Prüfungsfach: Zivilrecht

Fortsetzung der Prüfungsaufgaben

Seite: 2

Fall Nr. 2:

K kauft bei V einen Reisewecker für 35 €, den dieser zum Einkaufspreis von 20 € bei dem Hersteller H bezogen hat. Nach drei Wochen stellt sich heraus, dass der Weckmechanismus defekt ist. K verlangt von V Reparatur des Reiseweckers. Muss V diesem Begehren nachkommen, wenn die Reparatur für ihn mit Kosten von 60 € verbunden wäre?

6. Frage:

Welche Bedeutung kommt einer Werbeaussage des Verkäufers oder Herstellers für die Frage zu, ob ein Sachmangel vorliegt?

7. Frage:

Was versteht man unter einer Beschaffenheitsgarantie und wie kommt die Garantie zugunsten des Käufers rechtskonstruktiv zustande, wenn der Hersteller des Produkts die Garantie erklärt?

8. Frage:

Erläutern Sie bitte, welche Einreden dem Bürgen aus dem Bürgschaftsvertrag gegenüber dem Gläubiger zustehen können.

9. Frage:

Benennen und erläutern Sie bitte – in der richtigen gutachterlichen Reihenfolge – die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen einer unerlaubten Handlung gem. § 823 Abs. 1 BGB.

10. Frage:

Erläutern Sie kurz die wesentlichen Tatbestandsvoraussetzungen des Herausgabeanspruchs des Eigentümers gegen den Besitzer.